

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Hochbau und Gebäudemanagement	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 65-KSBK-2/2022	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 26.10.2022	133	2022

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	22.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	25.11.2022		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	14.12.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>					Geschäftsbereich 65	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat		zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)
65.043 gez. Hanfler	III 65	II 40	G	gez. Radeck		

### Betreff:

Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Haushaltsjahr 2022.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, für das Schulbauvorhaben „Um- und Erweiterungsbau der Grundschule Groß Twülpstedt“ der Samtgemeinde Velpke ein Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Höhe von 580.000,00 EUR zu gewähren.

Das Darlehen wird zinslos gegeben und ist mit 5 % jährlich zu tilgen.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 133	Jahr 2022

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Die Samtgemeinde Velpke beabsichtigt, für das Schulbauvorhaben „Um- und Erweiterungsbau der Grundschule Groß Twülpstedt“ ein zweites Darlehen in Höhe von 580.000,00 EUR aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Anspruch zu nehmen.

10 Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen aktuell rd. 3.490.000,00 EUR. Entsprechend des Finanzierungsanteils (1/3) aus der Kreisschulbaukasse ergibt sich ein gesamter Darlehensbetrag in Höhe von 1.163.300,00 EUR. Der Gewährung eines ersten Darlehens über 583.300,00 EUR hatte der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 23.03.2022 beschlossen.

15 Die Haushaltsmittel für die Gewährung eines zweiten Darlehens in Höhe von 580.000,00 EUR sind im Haushalt 2022 enthalten und stehen, nach dessen Rechtskraft, zur Bewilligung zur Verfügung.

20 Die Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse betragen für Bauvorhaben im Primarbereich ein Drittel der notwendigen Investitionsausgaben als Darlehen und stellen damit die Mindestquote der nach dem Niedersächsischen Schulgesetz vorgesehenen finanziellen Beteiligung der Kreisschulbaukasse dar.  
Ein abschließendes Ergebnis bezüglich der Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten steht noch aus.